

Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms

„Kinder- und Jugendsportförderung im bewegten Landkreis“

1. Zielstellung

Ziel ist das Finden und Binden sowie die Förderung von talentierten Kindern und Jugendlichen in den Sportvereinen im Landkreis Bautzen. Durch die öffentlichkeitswirksame Unterstützung werden die im Kreissportbund Bautzen organisierten Sportvereine in ihrer gesellschaftlichen Funktion gestärkt. Diese Fördermittel werden auf der Grundlage des vom Kreistag des Landkreises Bautzen beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

2. Gegenstand der Unterstützung

a) Förderung Bildungsmaßnahmen

Für den Ersterwerb einer gültigen DOSB-Lizenz als Übungsleiter/ Trainer (Breitensport- oder Fachverbandslizenz) im Förderjahr 2025 und mit Tätigkeit im Kinder- und Jugendsport, erhält der Sportverein einmalig eine Förderung. Mit dieser Förderung wird erreicht, dass zur steigenden Anzahl von Kinder und Jugendlichen in den Vereinen, auch qualifizierte Trainer zur Verfügung gestellt werden. Auch können damit neue Engagierte für das Sportsystem gewonnen werden.

b) Talent- und Breitensportförderung

Unterstützt werden einerseits Sportvereine und deren talentierte Nachwuchssportler, die den Landkreis Bautzen national und international bei Wettkämpfen repräsentieren. Ihr Wirken ist beispielhaft und zeigt modellhaft auf, wie erfolgreiche Nachwuchssportförderung umgesetzt werden kann. Zudem werden Sportvereine unterstützt, die mit beispielhaften Ideen den Breitensport im Sinne der Nachwuchsgewinnung und –bindung von Kindern und Jugendlichen fördern. Die geförderten Vereine stellen in geeigneter Form den Zuwendungsgeber (Landkreis Bautzen) sowie den Slogan des Kreissportbundes Bautzen e.V. „BEWEGTER LANDKREIS“ dar.

Teil 1 Förderung Trainingslager/ Kaderlehrgänge

Wir unterstützen die Sportvereine bei der Förderung von talentierten Nachwuchssportlern, welche auf nationaler und internationaler Ebene Wettkämpfe bestreiten. Gefördert werden Ausgaben zur Absicherung von Trainingslagern und Kaderlehrgängen in Vorbereitung auf die Teilnahme an Meisterschaften / Turnieren im Mitteldeutschen Raum sowie auf nationaler und internationaler Ebene. Voraussetzung ist die Anbindung an die Strukturen des DOSB und seinen Spitzensport- bzw. Landesfachverbänden.

Teil 2 Förderung Entwicklung Nachwuchsleistungs- und -breitensport

Wir fördern den Auf- und Ausbau von Sportstrukturen für den Nachwuchssport. Gefördert werden Projektideen mit der Zielstellung

- im Nachwuchsleistungssport Kinder und Jugendliche kontinuierlich und nachhaltig an den Spitzensport heranzuführen und wirken über die Grenzen des Freistaates Sachsen hinaus
- im Breitensport fortlaufend Kinder und Jugendliche nachhaltig für das allgemeine Sporttreiben in den Strukturen des organisierten Vereinssports zu gewinnen.

Der Sportverein weist in geeigneter Form nach, dass innerhalb des Projektzeitraums die Vereinsstrukturen angepasst und weiterentwickelt werden. Die Vorhaben sind ein Leuchtturm in unserem Landkreis, mit denen sich vor allem Kinder und Jugendliche identifizieren. Die zu erwartenden Ergebnisse werden in einer Zielvereinbarung dargestellt.

3. Empfänger und Voraussetzung

Empfänger sind die Mitgliedsvereine (SV) des Kreissportbundes Bautzen. Voraussetzungen zur Förderung sind die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Maßnahmen nach 2.b unter dem Titel „Bewegter Landkreis“ sowie die Nennung des Fördermittelgebers. (Landkreis Bautzen)

4. Umfang und Höhe der Förderung

Zu 2.a Förderung Bildungsmaßnahmen

Der erfolgreiche Abschluss der Lizenzausbildung (Ersterwerb) im Förderjahr 2025 ist vom Sportverein durch einen gültigen Lizenznachweis zu belegen. Pro engagiertes Vereinsmitglied kann pro Jahr von den Sportvereinen eine Lizenzausbildung (abgeschlossene 1. Lizenzstufe) angerechnet werden. Je neu ausgebildeten Trainer/ Übungsleiter kann der Sportverein eine Förderung von bis zu 400 Euro beantragen. Die Förderung kann der Verein für die Übungsleiterpauschale sowie für anstehende Sachkosten zur Absicherung des Kinder- und Jugendtrainingsbetriebs nutzen. Ein Eigenanteil von 10% ist durch den Verein abzusichern.

Zu 2.b Talent- und Breitensportförderung

Teil 1 Förderung Trainingslager/ Kaderlehrgänge

Mit dem Nachweis zur Teilnahme an Meisterschaften / Turnieren im Mitteldeutschen Raum sowie auf nationaler und internationaler Ebene, können Sportvereine für die qualifizierten Nachwuchssportler eine Förderung beantragen. Die Förderung bezieht sich auf die Durchführung/ Absicherung eines Trainingslagers/ Kaderlehrgangs in Vorbereitung auf den Wettkampf. Förderfähig sind Kosten für die Reise, Unterbringung und Betreuung.

Gefördert werden maximal 50% der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 3.000 Euro.

Teil 2 Förderung Entwicklung Nachwuchsleistungs- und -breitensport

Gefördert werden Projektideen im Bereich des Nachwuchsleistungssports und des Nachwuchsbreitensports. Die finanzielle Unterstützung erfolgt für maximal drei Jahre. (je nach Haushaltslage)

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten die für die Umsetzung der Projektidee dienlich sind. Gefördert werden maximal 30% der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 8.000 Euro.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 125.000 Euro verteilen sich wie folgt:

2.a 25.000 Euro sowie in 2.b 100.000 Euro.

Die Fördermittel können bei Bedarf (je nach Antragslage) in den Teilbereichen umverteilt werden.

5. Verfahren

Anträge zum Förderschwerpunkt 2.a sind bis spätestens 30.11. für das laufende Förderjahr einzureichen. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Antragsunterlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Anträge zum Förderschwerpunkt 2.b, Teil 1 sind bis spätestens 30.09. für das laufende Förderjahr einzureichen. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Antragsunterlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Anträge zum Förderschwerpunkt 2.b, Teil 2 sind bis spätestens 31.09. für das laufende Förderjahr einzureichen. Die Antragsunterlagen werden durch das Präsidium des Kreissportbundes Bautzen e.V. bewertet und priorisiert. Bis zu zehn Projekte der Sportvereine werden gefördert. Nach Prüfung und Freigabe durch das Schulamt des Landkreises Bautzen erfolgt eine Förderung des Projektes.